

Beratungsvorlage GR/046/2019

Amt: Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	22.10.2019	Ö - Beschlussfassung	

Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb Änderungsbeschluss Wirtschaftsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb“.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/046/2019

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb wurde am 18.12.2018 durch den Gemeinderat beschlossen. Des Weiteren erfolgte die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 25.01.2019.

Nach § 15 Abs.1. Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis sich erheblich verschlechtert.

Aufgrund eines schlechteren als prognostizierten Jahresergebnisses der Stadtwerke Freudenstadt GmbH und Co. KG in 2018 – der Bäderbetrieb hält 65 % der Anteile an der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG – sinken die Beteiligungserträge gegenüber dem ursprünglichen Planansatz um 883 T€.

Aus diesem Grund fasste der Gemeinderat am 24.09.2019 den Beschluss zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2019.

Das o.g. Defizit wird wie folgt im Bäderbetrieb ausgeglichen:

- Verkauf des Langenwaldseegeländes → Mehrerträge von 180 T€.
- Steuerersparnis → Entlastung von 76 T€.
- erhöhte Abschreibungen und Anlagenabgänge → in Höhe von 77 T€.
- Kapitaleinlage Stadt Freudenstadt → in Höhe von 550 T€.

Anlagen:

Änderungen Wirtschaftsplan 2019